

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11748 –**

Sozialen Absturz von Erwerbslosen vermeiden – Vermögensfreigrenzen im SGB II anheben

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller droht Erwerbslosen seit der Einführung von Hartz IV der schnelle soziale Absturz. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld I sei gekürzt, die Arbeitslosenhilfe abgeschafft worden. Arbeitslosengeld II erhielten Erwerbslose ohne ausreichenden Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsleistungen lediglich, wenn sie zuvor ihre Ersparnisse aufgebraucht und andere materielle Lebensgüter reduziert oder abgeschafft hätten. Auch Aufstockungsleistungen für Erwerbstätige mit geringen Löhnen gebe es nur nach dem gleichen Abbau ihrer Ersparnisse. Dieser unwürdige Zustand sei den zu geringen Vermögensfreibeträgen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) geschuldet und müsse beendet werden.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller auffordern, bei der Berücksichtigung des Vermögens nach § 12 Absatz 2 SGB II einen Grundfreibetrag in Höhe von 20 000 Euro anzusetzen. Diese Vermögensfreigrenze solle pauschal für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft unabhängig vom Alter gelten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11748 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Andrea Nahles
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andrea Nahles

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/11748** ist in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Januar 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/11748 in seiner Sitzung am 11. Februar 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller droht Erwerbslosen seit der Einführung von Hartz IV der schnelle soziale Abstieg. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld I sei gekürzt, die Arbeitslosenhilfe abgeschafft worden. Arbeitslosengeld II erhielten Erwerbslose ohne ausreichenden Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsleistungen lediglich, wenn sie zuvor ihre Ersparnisse aufgebraucht und andere materielle Lebensgüter reduziert oder abgeschafft hätten. Auch Erwerbstätige mit geringen Löhnen erhielten Aufstockungsleistungen erst nach dem Abbau ihrer Ersparnisse. Dies sei den zu geringen Vermögensfreibeträgen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch geschuldet und müsse umgehend geändert werden. Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, bei der Berücksichtigung des Vermögens nach § 12 Absatz 2 SGB II einen Grundfreibetrag in Höhe von 20 000 Euro anzusetzen. Diese Vermögensfreigrenze solle pauschal für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft unabhängig vom Alter gelten.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 116. Sitzung am 11. Februar 2009 den Antrag auf Drucksache 16/11748 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, etwa 40 Prozent der Menschen in Ostdeutschland hätten kein Vermögen. Rund 20 Prozent verfügten über ein Vermögen von bis zu 20 000 Euro. Wenn der Grundfreibetrag pauschal auf die von der Fraktion DIE LINKE. geforderte Grenze von 20 000 Euro erhöht werde, führe dies zu dem wirklichkeitsverzerrenden Ergebnis, dass laut Definition 60 Prozent der Ostdeutschen als arm gelten würden. Es sei der erwerbstätigen großen Mehrheit der Bevölkerung, die für die Mittel staatlicher Unterstützung finanziell aufkommen müsse, jedenfalls nicht zu vermitteln, dass eine fünfköpfige Familie mit drei Kindern nach dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. bis zu 100 000 Euro Vermögen anrechnungsfrei besitzen und trotzdem für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II bezie-

hen dürfe. Die Fraktion der CDU/CSU werde daher gegen den Antrag stimmen.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass staatliche Unterstützung für Menschen mit Ersparnissen von 20 000 Euro pro Person in einer Bedarfsgemeinschaft, unabhängig vom Alter, beispielsweise eine Verkäuferin oder einen Busfahrer, die bzw. der nicht viel verdiene und selbst nie über ein Vermögen in der genannten Höhe verfügen werde, nicht vermittelbar sei. Praktisch bedeute dies, dass eine vierköpfige Familie Sozialleistungen beziehen könne, auch wenn sie 80 000 Euro auf dem Sparbuch habe. Unklar sei auch, wie die Antragsteller den Betrag von 20 000 Euro genau hergeleitet hätten. Hierfür gebe es in dem Antrag keinerlei Anhaltspunkte. Es gebe bereits umfangreiche Freibeträge. Selbstgenutztes Wohneigentum, Hausrat und ein Auto je erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Bedarfsgemeinschaft würden nicht angerechnet. Auch bei der Altersvorsorge gebe es komfortable Freibeträge. Hinzu käme ein Freibetrag von 150 Euro pro Lebensjahr, mindestens jedoch 3 100 Euro. Riester-Vermögen sei gänzlich von der Anrechnung freigestellt. Zudem gebe es eine Härtefallregelung. Aus diesen Gründen werde die Fraktion der SPD den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, eine junge Familie mit zwei Kindern dürfe nach dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. bis zu 80 000 Euro Vermögen anrechnungsfrei besitzen und trotzdem für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die bisherige Regelung staffele die Vermögensfreigrenzen nach Lebensalter. Das sei richtig so. Wer sein ganzes Leben lang gearbeitet habe, dürfe mehr Vermögen anrechnungsfrei behalten als ein jugendlicher SGB-II-Empfänger. Es müsse großzügige Freibeträge für Altersvorsorgevermögen geben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begründete ihren Antrag. Die Vermögensfreigrenzen im SGB II müssten auf 20 000 Euro erhöht werden. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung habe darauf aufmerksam gemacht, dass die Vermögen in Deutschland immer ungleicher verteilt seien. Der erhebliche Vermögensverlust von arbeitslosen Menschen sei auf Regelungen des SGB II zurückzuführen. Menschen müssten ihr Vermögen abbauen, bevor sie leistungsberechtigt würden. Es sei eine Katastrophe, dass sich Menschen arm machen müssten, bevor sie Hartz IV in Anspruch nehmen könnten. Es sei eine Schande, dass auch die Spargbücher der Kinder geplündert werden müssten, bevor ein Anspruch auf Unterstützung des Staates bestehe. Dem sei durch eine Anhebung des Grundfreibetrags auf 20 000 Euro entgegenzuwirken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte eine pauschale Anhebung der Vermögensfreigrenzen im SGB II ab. Die Fraktion hätte vielmehr den Vorschlag gemacht, ein Altersvorsorgekonto einzuführen, das die Einzahlung von 3 000 Euro pro Jahr zum Zwecke der Altersvorsorge ermögliche und vor Anrechnung nach dem SGB II geschützt sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag aus diesem Grund nicht zustimmen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Andrea Nahles
Berichterstatlerin

